

Samtgemeinde Hambergen

Bekanntmachung

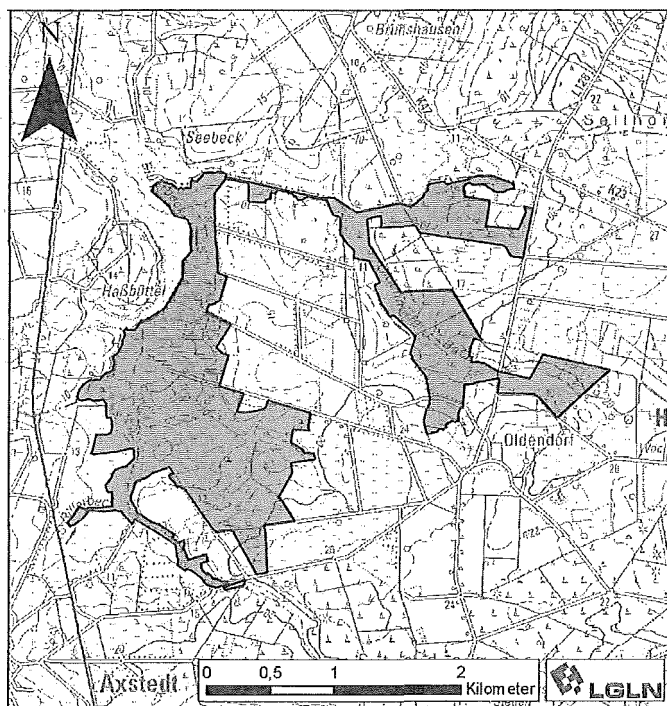
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Osterholz über das Naturschutzgebiet „Billerbeck und Oldendorfer Bach“ nebst Begründung


Gemäß § 14 Abs. 2 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Billerbeck und Oldendorfer Bach“, bestehend aus Text sowie Karten- und Textanlagen, nebst Begründung

in der Zeit vom 04.02. bis einschließlich 06.03.2020

bekannt gemacht.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Osterholz im Gebiet der zur Samtgemeinde Hambergen gehörenden Gemeinden Axstedt und Holste. Es erstreckt sich nördlich der Ortschaften Axstedt und Oldendorf bis zur Grenze des Landkreises. Der nördliche Teil des Schutzgebiets grenzt an das im Landkreis Cuxhaven gelegene, bereits rechtskräftige Naturschutzgebiet "Mittlere Billerbeckniederung mit Nebenbächen" (NSG LÜ 343). Das geplante Naturschutzgebiet umfasst die leicht wellige Geestlandschaft im Bereich der Bachniederungen der Billerbeck und des Oldendorfer Baches und einiger Zuläufe beider Bäche (siehe Kartenausschnitt). Die Unterschutzstellung dient insbesondere der europarechtlich erforderlichen Erhaltung des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets Nr. 195 „Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach“ (DE 2518-331).



 geplantes Naturschutzgebiet "Billerbeck und Oldendorfer Bach"

Die Unterlagen liegen im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen, Bauabteilung, Obergeschoss, Zimmer 2.17/2.18 während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs 8:00 – 16:00 Uhr, donnerstags 8:00 – 18:00 Uhr, freitags 8:00 – 12:00

Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Auslegung erfolgt dort auch für die Gemeinden Axstedt und Holste.

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter www.landkreis-osterholz.de/NSGBillerbeckOldendorferBach einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Samtgemeine Hambergen oder beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

Hambergen, den 15.01.2020

Der Samtgemeindebürgermeister:

Reinhard Kock